

Zum Fall Karl May. Da wir unseren Lesern die Erklärung P. Ansgar Pöllmanns mitgeteilt haben, nach welcher Karl May die angekündigte gerichtliche Klage gegen Pöllmann innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingebracht habe, müssen wir ihnen auch bekanntgeben, was Karl May darauf in der „Freistatt“, die ihm wieder für mehrere Spalten Unterschlupf bietet, antwortet: „Auf den Vorwurf, daß ich entgegen meiner Erklärungen gehandelt habe und die Verjährungsfrist verstreichen ließ, habe ich zu sagen, daß die schweren, öffentlichen Beleidigungen, die Pater Pöllmann gegen mich drucken läßt, eine einzige, zusammenhängende Handlung bilden, selbst wenn sie in verschiedenen Blättern stehen. Es wäre im höchsten Grade töricht von mir, diesen Zusammenhang durch Stellung verschiedener Strafanträge zu stören. Es dürfte wohl kein praktischer Jurist der Behauptung beistimmen, daß ich durch dieses Zusammenfassen der verschiedenen Delikte gegen meine Erklärung gehandelt habe.“ – Karl May hat aber schon anfangs Februar (!) öffentlich erklärt: „Ich habe Strafantrag gestellt“, er hätte also noch [nach] seinen obigen Worten damals „im höchsten Grade töricht“ gehandelt. Es wird von Karl May in seiner „Freistatt“-Erklärung aber zugegeben, daß er „entgegen seiner Erklärung“ gehandelt hat, daß er die Klagefrist verstreichen ließ und daß er wider besseres Wissen damals renommiert hat, er habe bereits Strafantrag gestellt. Daß man trotz all solcher aufgelegter Unwahrheiten in Mays öffentlichen Erklärungen ihm, dem Protestanten und „Geschiedenen“ immer noch gestattet, in katholischen Zeitschriften gegen den katholischen Ordensmann Pater Ansgar Pöllmann in der unschönsten Art zu polemisieren, ohne dessen mit schlagendsten Beweisen erhärteten Vorwurf des literarischen Diebstahls auch nur im geringsten entkräften zu können, gehört so ziemlich zu dem Unglaublichsten, was man publizistisch erleben kann. Sonst liebt es May bekanntlich, in ganzseitigen Inseraten mit seinen Gegnern zu polemisieren, in Oesterreich hat er's billiger. Pater Pöllmann setzt seine wissenschaftliche Beleuchtung Karl Mays in „Ueber den Wassern“ fort. Er charakterisiert im letzten Hefte das frömmelnde Gesalbader, mit dem May auch in der „Freistatt“ den Lesern Sand in die Augen zu streuen versucht. In katholischen Kreisen bedauert man es, daß die „Freistatt“, die man sonst zu schätzen gelernt hat, von Mays – – Schwatzhaftigkeit sich nicht freimacht. Wie dieser einen Abt von Fiecht, einen Seckauer Benediktiner gegen Pater Pöllmann fruktifiziert, ist in Bezug auf jene Benediktiner mindestens taktlos. Zur Charakteristik Mays, der gleichzeitig schlüpfrige Schundromane für Kolporteurs und frömmelnde Reiseerzählungen für die Jugend zu schreiben fertig brachte, sei aus seinen Ausführungen in der „Freistatt“ hier nur ein Satz hergesetzt: „Auch ein Pöllmann hat, sobald er sich mit P. und O. S. B. unterzeichnet, in den Stapfen zu bleiben, die Christus, sein Herr und Meister, allen denen die sich Priester nennen hinterließ.“ Eine solche „Belehrung“ eines auch in wissenschaftlichen und literarischen Kreisen hochangesehenen katholischen Priesters von einem – – – Karl May!!! dt.

Aus: Salzburger Chronik. 46. Jahrgang, Nr. 109, 17.05.1910, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018